

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlaa von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 27.

Freitag, den 4. Juli,

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwoch Mittag, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittag abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsaasse N. 6b. Parterre, sowie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlich Sächsischen Finanzministeriums hat, wie hierdurch bekannt gemacht wird, die Königl. Ober-Postdirection dahin Verfügung getroffen, daß künftig, vom 1. Juli d. J. an, bei allen, mithin auch solchen Postämtern und Postexpeditionen im Königlich Sächsischen Postbezirke, wo besondere Einrichtungen dafür zur Zeit noch nicht bestehen, gewöhnliche, d. h. weder recommandirte noch mit Werthsdeclaration versehene Stadt- oder Local-, beziehentlich Landbriefe angenommen und bestellt werden.

Hierbei ist das Stadt- oder Lokalpostporto allgemein auf den Satz von Fünf Pfennigen für jeden Brief bis zu dem Gewichte von einem Zolpfunde incl. bestimmt worden; wogegen für die Landbriefe das geordnete Botenlohn zu entrichten ist.

Es soll jedoch für die von einem Absender gleichzeitig in Partien und dabei francirt aufgegebenen Stadt- oder Local-, beziehentlich Landbriefe eine Porto-, beziehentlich Botenlohn-Ermäßigung, und zwar:

1) für Stadt- oder Localbriefe

bei 12 bis 24 Stück auf 4 Pfennige für das Stück
" 25 " 49 " " 3 " " " "
" 50 und mehr " " 2 " " " "

2) für Landbriefe

bei dem Botenlohnsatz von 5 Pf. 10 Pf. 15 Pf.
für 12 bis 24 Stück 2½ Pf. 5 Pf. 8 Pf. für das Stück,
" 25 und mehr " 2 " 4 " 6 " " " "

und bei anderen Botenlohnsätzen in gleichem Verhältnisse eintreten.

Wo und inwieweit die Frankirung von Stadt- oder Local- und beziehentlich Landbriefen mittels Postmarken, vermöge der Organisation der betroffenen Postanstalten, zulässig ist, darüber werden die letzteren das Erforderliche durch öffentlichen Anschlag im Posthause oder sonst auf geeignetem Wege zur Kenntniß des Publikums bringen.

Für die in Partien aufgegebenen Briefe ist jedoch das, nach Obigem ermäßigte Stadt- oder Local-, beziehentlich Landpostporto, jeden Falls baar zu erlegen.

Leipzig, den 20. Juni 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.
von **Zahn.**

Beitragnisse.

Dresden, 30. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind heute Mittag ½1 Uhr mittelst Extrazuges von Berlin am königlichen Hoflager zu Pillnitz eingetroffen und setzten 5 Uhr Ihre Reise über Bodenbach nach Löpliz und resp. Marienbad fort.

— 25. Juni. Von heute an sind die in den verschiedenen Stadttheilen Dresdens aufgestellten Briefkasten um sieben der-

gleichen vermehrt worden, so daß nun deren Zahl an den verschiedensten Orten der Stadt vertheilt sich auf 41 Stück erhöht hat.

Pulsnitz. Lebendige Theilnahme hat hier das wiedergefundene goldene Büchlein „von der Wohlthat Christi, von Antonius Pelearius“ *) gefunden, und man darf sich nicht darüber

*) Zu haben für 5 Ngr. in der Kleinstück'schen Buchhandlung zu Pulsnitz.